

Stadt Wegberg
Der Bürgermeister
Fachbereich Bürgerservice und Sicherheit

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landes-
zustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom
23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird das folgende Schriftstück öffentlich zugestellt:

I. Behörde, für die zugestellt wird

Stadt Wegberg - Fachbereich Bildung und Soziales
Rathausplatz 25 - 41844 Wegberg

II. Empfänger / letzte bekannte Anschrift

Herr
Tornado BAJRAMOVIC
geb. 29.11.2001
letzte bekannte Anschrift:
Nordstraße 100
41844 Wegberg

III. Bezeichnung des Schriftstückes, das zugestellt wird:

Bezeichnung	Aktenzeichen	Datum
Umlegungsverfügung	202/Bienert	19.12.2024

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Schriftstück eingesehen werden kann

Fachbereich Bildung und Soziales, FB 202, Rathaus, Rathausplatz 25, Zimmer 106

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr
Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 19 Uhr
Donnerstag von 7.30 bis 16 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wegberg, 6. Januar 2025
Stadt Wegberg / Der Bürgermeister
i.V.



Christine Karneth
Erste Beigeordnete